

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 13 (1956)

Heft: 6

Buchbesprechung: Fachbücher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sammenhang mit der Walenseetalstrasse im Raume Niederurnen - Ziegelbrücke - Weesen aufgetaucht waren; ferner besprach er die Ortsplanung von Wildhaus und erörterte, wie die Region St. Galler Oberland durch planliche Massnahmen wirtschaftlich und kulturell aktiviert werden könnte. Er beschloss, weitere Arbeiten für solange zurückzustellen, bis die Planung der Hauptstrassen wenigstens in den grossen Zügen abgeschlossen sei. Ferner genehmigte er die Abrechnung der ausgeführten Planungsarbeiten und stimmte dem Schlussbericht zu.

Die *Geschäftsstelle* war noch immer stark mit Fragen der schweizerischen Hauptstrassenplanung engagiert. Wie innerlich, hat sich die RPG-NO seit langerer Zeit eingehend mit der Hauptstrassenplanung beschäftigt. Es darf hier festgestellt werden, dass ihr das Verdienst zufällt, sowohl am Zustandekommen, wie auch an der Art der derzeitigen Durchführung massgebend mitgewirkt zu haben.

Im Auftrag der VLP beschäftigte sich die Gruppe bereits 1947 mit den Hauptstrassen in der Nordostschweiz, auf der Grundlage des damaligen Vorschlages des Eidgenössischen Oberbauinspektors (OBI). Diese Studien wurden in einem Bericht zusammengefasst, der zuhanden des OBI an die VLP ging.

Der stetig zunehmende Motorfahrzeugverkehr und die Tatsache, dass der Ausbau der schweizerischen Hauptstrassen überhaupt nicht oder nur flickweise erfolgte, veranlasst die RPG-NO, erneut auf dieses zunehmend aktueller werdende Thema zurückzukommen. Die Gruppe unterstützte entsprechende Vorstösse der VLP. In der Zwischenzeit setzten die am Motorfahrzeug interessierten Körperschaften eine Studienkommission für den schweizerischen Hauptstrassenausbau ein. Diese Kommission beschäftigte sich jedoch anfänglich sozusagen ausschliesslich mit Finanzierungsfragen. Die VLP und mit ihr wenige Einzelpersönlichkeiten, die sich für eine gesamthaft Konzeption einsetzten, fanden nur am Rande Gehör.

So verstrich viel Zeit, bis sich die Problematik des modernen Strassenverkehrs zu einer Landesfrage erster Ordnung verdichtete. Die RPG-NO griff im Rahmen kleiner Fachgruppen die Hauptstrassenplanung erneut auf. Auf ihre Kosten liess sie die verschiedenen Gesichtspunkte soweit abklären, dass sie der Technischen Kommission (TK) der VLP unterbreitet werden konnten.

Die TK liess sich von der Dringlichkeit einer Strassenplanung überzeugen. Sie setzte eine spezielle Fachgruppe für die Planung der schweizerischen Hauptstrassen ein, der zur Hauptsache die gleichen Fachleute angehörten, die sich schon im Schosse der RPG mit diesen Fragen auseinandergesetzt hatten.

Die von der TK bestellte Fachgruppe blieb in engster Fühlungnahme mit den Organen der RPG. Sie klärte ab, wie eine schweizerische Hauptstrassenplanung durchgeführt werden könnte und welche Planungsmethoden zur Anwendung kommen müssten. Querverbindungen zur Studienkommission für den schweizerischen Hauptstrassenausbau führten zu einem koordinierten Vorgehen. Die RPG-NO setzte sich denn auch überzeugt hinter die Eingabe dieser Kommission an das Eidgenössische Departement des Innern, vom 26. Mai 1954, womit die Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen Strassenplanung offiziell angemeldet wurde. In der nun folgenden Auseinandersetzung über die Art des Vorgehens hat sich die RPG-NO wiederholt, zum Teil mit direkten Eingaben, eingeschaltet, und sie hat sich energisch dafür verwendet, dass die Gesichtspunkte der Landesplanung berücksichtigt werden mussten. Die Gruppe hätte sich auch nicht gescheut, an die Öffentlichkeit zu treten, falls sich der Gang dieser Planung in einer Art und Weise vollzogen haben würde, der mit der Bedeutung des Gegenstandes sachlich nicht zu verantworten gewesen wäre. Eine solche Gefahr hatte ursprünglich bestanden, sah es doch so aus, als ob sich das Ganze in einer reinen Verkehrsplanung erschöpfen würde. Deshalb beschäftigte sich denn auch die Mitgliederversammlung 1954 in Rapperswil mit dem Stand der Dinge. Sie hat einmütig eine Resolution beschlossen, welche die VLP dringend aufforderte, alles zu tun, um den Gesichtspunkten der Landesplanung in der schweizerischen Hauptstrassenplanung Nachachtung zu schaffen.

Der Kampf der RPG-NO um eine befriedigende Planung des schweizerischen Hauptstrassennetzes blieb nicht ohne Erfolg. Der vom Eidgenössischen Departement des Innern eingesetzten Planungskommission gehörten auch Vertreter der VLP bzw. der RPG-NO an. Das vom OBI aufgestellte Planungsprogramm berücksichtigt die Gesichtspunkte der Landesplanung. Ausserdem hat das OBI als Geschäftsstelle der Eidgenössischen Planungskommission die VLP beauftragt, Unterlagen für die Beurteilung schweizerischer Hauptstrassenzüge nach den Richtlinien der Landesplanung bereitzustellen. Die VLP beauftragte ihrerseits Hs. Aregger mit der Durchführung der Arbeiten, zusammen mit der Fachgruppe, die als beratendes und koordinierendes Organ amtete. In zwei gut dokumentierten Berichten über den Abschnitt Mittel- und Westschweiz hat denn auch die VLP Stellung zur Führung übergeordneter Nationalstrassen bezogen. Die Gesichtspunkte der Landesplanung sind von der eidgenössischen Planungskommission gewürdigt worden. Ferner ist Rolf Meyer direkt beauftragt, die gleiche Arbeit für die Ostschweiz zu leisten. Die VLP hat des weiteren durch Hans Aregger und Dr.

Jenny ein Gutachten über den Bau des San-Bernardino-Tunnels erstattet; hier hat es sich darum gehandelt, abzuklären, ob ein wintersicherer Alpenübergang mit dem Einzugsgebiet Ostschweiz berechtigt sei. Diese Frage wurde bejaht, und es ist zu hoffen, dass auch mit diesem Bau schon in naher Zukunft begonnen werden kann.

Es ist verständlich, dass die RPG-NO in dieser Zeit nicht auch noch weitere grosse Planungsfragen an Hand nehmen kann. Immerhin beschäftigte sich die Geschäftsstelle mit verschiedenen konkreten Ueberbauungsfragen, darunter einige, die Hochhausprojekte betrafen, und sie hat verschiedenen Gemeinden mit Auskünften planlicher Art gedient.

FACHBUCHER

Wasserkraft und Atomenergie. — Aussichten für die Energieversorgung der Schweiz. Sonderdruck des Vortrages von Ing. A. Winiger, Delegierter des Verwaltungsrates der «Elektro-Watt», Zürich, gehalten am 21. März 1956 vor der Generalversammlung des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes (EKV), mit Vorwort von Dr.-Ing. E. Steiner. Dieser Sonderdruck von 22 Seiten mit zwei Abbildungen und mehreren Tabellen ist zum Preise von Fr. 1.50 bei der Geschäftsstelle des EKV, Usterstrasse 14, Zürich 1, erhältlich.

Die neue Art der Energiebeschaffung durch Atomkernspaltung eröffnet zwar unübersehbare Möglichkeiten, befindet sich aber erst im Anfangsstadium, und es wird voraussichtlich mindestens etwa zehn Jahre brauchen, bis die neuen kostspieligen Anlagen so wirtschaftlich arbeiten können wie unsere Wasserkraftanlagen. Deutlich geht aus den Darlegungen von Ing. A. Winiger hervor, dass die Erstellung von Atomkraftwerken in der Schweiz unsere Abhängigkeit vom Ausland noch vergrössern würde, solange es nicht gelingt, Atomenergie statt aus Uran und Thorium aus solchen Stoffen zu gewinnen, die uns leichter zugänglich sind. Um den künftigen Einsatz von Atomkraftwerken sicherzustellen, wurde die Ausbildung von Fachkräften, insbesondere Atomingenieuren, Chemikern und Metallurgien, auch für die Schweiz als eine sehr dringliche Aufgabe bezeichnet.

In überzeugender Weise zeigt der Verfasser, dass zwar bereits eine Reihe grosser Atomkraftwerke in verschiedenen Ländern sich im Bau befinden, dass uns dies aber keineswegs davon abhalten darf, unsere Wasserkräfte, die im stetigen Rhythmus des Naturgeschehens immer wieder neu zur Verfügung stehen, so rasch als möglich voll auszubauen.